

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

FREITAG, DEN 9. FEBRUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	221	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Hauke-Haien-Weg –	228
Planfeststellungsbeschluss vom 30. Januar 2018 für das Vorhaben „Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt“	221	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Alsterstieg –	228
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	222	Widmung von Wegeflächen – Berner Heerweg – ...	228
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	222	Widmung von Wegeflächen – Kaspar-Ohm-Weg – .	228
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 66	223	Widmung von Wegeflächen – Küperstieg –	229
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	227	Widmung von Wegeflächen – Mellenbergweg –	229
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Geibweg, Elmtwiete, Stengeletwiete –	228	Widmung von Wegeflächen – Nordlandweg –	229
Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Sarenweg –	228	Widmung von Wegeflächen – Ringstraße –	229
		Widmung von Wegeflächen – Stolpmünder Straße –	229
		Widmung von Wegeflächen – Wibbeltweg –	229
		Widmung von Wegeflächen – Stüffeloort –	230
		Änderung der Satzung der Eichdirektion Nord	230

BEKANNTMACHUNGEN

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 30

über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 19. Januar 2018 (Seite 141) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Kay Gottschalk (laufende Nummer 1 der Bezirksliste der Partei Alternative für Deutschland [AfD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 31. Januar 2018 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Detlef Ehlebracht (laufende Nummer 6 der Bezirksliste der Partei AfD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei AfD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Detlef Ehlebracht hat die Wahl am 20. Januar 2018 angenommen.

Hamburg, den 9. Februar 2018

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 221

Planfeststellungsbeschluss vom 30. Januar 2018 für das Vorhaben „Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt“

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat am 30. Januar 2018 den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt“ erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 16. Februar 2018 bis einschließlich 1. März 2018 während der dortigen Amtsstunden zur Einsicht aus im

- Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum, Jessenstraße 1 (Foyer), 22767 Hamburg;
- Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens und der Vereinigung, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen sind ab dem 16. Februar 2018 auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu finden.

Hamburg, den 9. Februar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 221

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831), für den Geltungsbereich nördlich der Friedensallee, begrenzt im Westen durch den Bahrenfelder Kirchweg und im Norden durch Bahngleise, in unmittelbarer Nähe der Schnellbahnhaltestelle Bahrenfeld im Stadtteil Ottensen (Bezirk Altona, Ortsteil 212) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 06/14 – „Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,7 ha.

Hamburg, den 28. August 2017

Der Senat

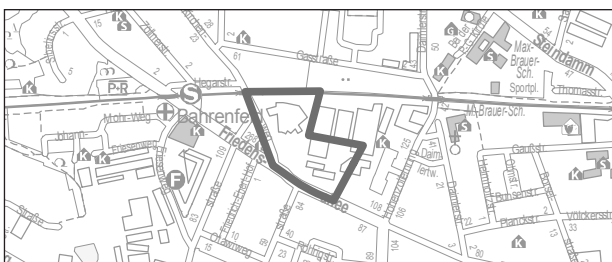
Amtl. Anz. S. 222

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 06/14)

Der Änderungsbereich wird im Süden durch die Friedensallee, im Westen durch den Bahrenfelder Kirchweg, im Norden durch die S-Bahntrasse Altona-Wedel (S1) und im Osten durch den Hohenzollernring begrenzt (Bezirk Altona, Ortsteil 212).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen geschaffen werden, um das Wohnungsangebot in Hamburg zu verbessern. Da die Wohnungen auf bereits baulich genutzten Flächen errichtet werden sollen, wird ein Beitrag zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden geleistet.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 4,7 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern:

- Mensch, hinsichtlich der Verkehrs- und Gewerbelärmmissionen;
- Tiere und Pflanzen, hinsichtlich der Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Kleinsäugetiere und Wirbellose;
- Luft und Klima, hinsichtlich der Schadstoffbelastung und der bioklimatischen Situation;
- Boden, hinsichtlich des Versiegelungsgrades;
- Wasser;
- Stadtbild.

Außerdem wird eine umweltbezogene Stellungnahme zu vorhandenen Altlasten ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Anwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Hier besteht darüber hinaus die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst ist unter folgender Adresse aufrufbar: <http://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 222

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 66

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Ottensen 66

Gebiet zwischen Friedensallee und S-Bahntrasse Hamburg-Wedel, westlich des Hohenzollernrings (Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, Ortsteil 212).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 1330, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1334, Westgrenze des Flurstücks 4062 (Bahnanlagen) der Gemarkung Ottensen – Bahnanlagen – Hohenzollernring – Friedensallee (Bezirk Altona, Ortsteil 212).

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 01/15 vom 26. Februar 2015 (Amtl. Anz. Nr. 21 vom 13. März 2015 S. 575) eingeleitet.

Durch das Bebauungsplanverfahren Ottensen 66 sollen für den Bereich zwischen Friedensallee und S-Bahntrasse Hamburg-Wedel, westlich des Hohenzollernrings die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen sowie bestehendes Gewerbe gesichert werden. Durch Konversion und Entwicklung des ehemaligen Produktionsgeländes soll eine verträgliche Nutzungsmischung von Handwerk und Wohnen im Altonaer Stadtteil Ottensen entstehen.

Mit in das Plangebiet einbezogen werden die Bereiche mit Geschosswohnungsbau im südöstlichen Bereich an der Ecke Friedensallee/Hohenzollernring. Um die besondere städtebauliche Struktur dieses Teils des Stadtteils Ottensen zu erhalten, wird ein Teil des Plangebiets als Städtebaulicher Erhaltungsbereich festgesetzt und eine entsprechende Festsetzung in der Verordnung zum Bebauungsplan aufgenommen. Für diesen Bereich hatte das Bezirksamt Altona bereits in 2016 beschlossen, eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Nummer 2 BauGB aufzustellen. Die Soziale Erhaltungsverordnung vom 15. März 2016 (Hmb-GVBl. S. 98) ist am 23. März 2016 rechtswirksam in Kraft getreten und hat den Schutz der besonderen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zum Ziel.

Zu diesem Bebauungsplan bestehen zwei Städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB. Beide Verträge werden im Entwurfsstand als Ergänzung zu den Bebauungsplanunterlagen öffentlich mit ausgelegt.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 66 (Planzeichnung, Verordnungstext, Begründung, Umweltakte) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren F 06/14 und L 07/14 „Wohnen nördlich der Friedensallee in Ottensen“) werden in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) im Foyer des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu den folgenden Dienstzeiten:

montags bis donnerstags: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Auskünfte zum ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/42811-6047 oder -6014 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Während der Öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan-Entwurf sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms schriftlich abgegeben oder in der Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Entwürfe können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Bestandteile der Auslegung sind:

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit Beschreibung und Bewertung des Bestandes, Prognose der Umweltauswirkungen durch die Planung und Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, mit Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen und der Nullvariante sowie mit zusätzlichen Angaben,
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Fachgutachten	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Schalltechnische Untersuchung (Müller-BBM, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Verkehrslärm (Straßenverkehr, Schienenverkehr), Gewerbelärm, Schallschutzmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung Gewerbebetrieb (Müller-BBM, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Geräuschimmissionen im Plangebiet bis zur Umsetzung der Back-to-back-Lösung, Schallschutzmaßnahmen
Schalltechnische Untersuchung zum bestehenden Bolzplatz am Hohenzollernring (Müller-BBM, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Freizeit- und Sportlärm
Entwässerungskonzept (BWS GmbH, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Entwässerungstechnischer Funktionsplan
Verkehrstechnische Stellungnahme Äußere Erschließung: „Euler-Hermes-Areal“, „Kolbenschmidt-Areal“ und „Henkel-Areal“ (ARGUS, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Zusammenfassung Verkehrstechnische Stellungnahme und Beurteilung der verkehrlichen Erschließung
Erschütterungstechnische Untersuchung (Müller-BBM, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Erschütterungen, Prognose der zu erwartenden Erschütterungs- und sekundären Luftschallimmissionen in Gebäuden, Maßnahmen und Empfehlungen
Verschattungsgutachten (Planungsbüro clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Untersuchung der entstehenden Verschattung an spezifischen Tagen im Jahr, Verschattung Bestandsbebauung, Maßnahmen, Ergebnisse
Verschattungsstudie Hofbebauung Friedensallee 120 (Planungsbüro clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Untersuchung der entstehenden Verschattung an spezifischen Tagen im Jahr, Verschattung Bestandsbebauung, Maßnahmen
Gutachten zur Luftschadstoffbelastung (TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft	Beurteilung der Emissionen im Plangebiet
Gutachterlicher Kurzbefund Pappelreihe, Friedensallee 120, Hamburg (Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen, Pinneberg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Beurteilung des Zustands der Baumreihe, Prognose zur Erhaltungsfähigkeit, Vorschlag von Ersatzmaßnahmen
Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung (K. Lutz, Hamburg)	Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Artenschutzuntersuchung mit Erfassung der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Prüfung der Planfolgen
Untergrunderkundung Hohenzollernring 127-129, HH-Ottensen (KED Ingenieure, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Erkundung hinsichtlich schädlicher Bodenveränderungen und entsorgungsrelevanter Untergrundverunreinigungen
Auszüge (zitiert) aus dem Sanierungs- und Untersuchungsvertrag (Behörde für Umwelt und Energie, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich schädlicher Bodenveränderungen
Sanierungsvoruntersuchungen/Sanierungskonzept, Friedensallee 128 (BGU Büro für Geologie und Umwelt mbH, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Untersuchungen zu den LCKW Hot Spots im Boden, Sanierungskonzept
Gebäude-Schadstoffkataster, Gelände Kolbenschmidt AG, Hallenkomplex H1 bis H4 (Holinger Ingenieure, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Gebäude-Schadstoffkataster für die Hallen 1-4
Gebäude-Schadstoffkataster, Gelände Kolbenschmidt AG, Kompressorenhaus (Holinger Ingenieure, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Gebäude-Schadstoffkataster für das bestehende Kompressorengebäude
Gutachterliche Stellungnahme zu sanierungsbedingten Rückbauten (BGU Büro für Geologie und Umwelt mbH, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser	Gutachterliche Stellungnahme zu Gebäudealtlasten

2. Umweltbericht inklusive Anlagen (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

Umweltbericht	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Verkehrliche Anlage zum Funktionsplan (ARGUS, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Darstellung der konzeptionellen Planung der verkehrlichen Anlagen, Schleppkurven und Parkplatzbilanz
Konzept Erschließung Schwarzkopfgelände - Anbindung Friedensallee (ARGUS, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Funktionsplan der verkehrlichen Anbindung Schwarzkopfareal
Freiflächen- und Funktionsplan (Bruun & Möllers GmbH & Co. KG Landschaftsarchitekten, Hamburg, Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, und Cordsen Ipach + Döll GmbH, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild	Karte mit Darstellung der Freiflächenplanung (begrünte Flächen, Dachbegrünung, Baum-, Großstrauch- und Heckenpflanzungen, Befestigungsarten, Gestaltungselemente, Spielflächenbilanz Kolbenschmidt-Gelände, Fassadeneignung für die Anbringung von Brutvogel- und Fledermauskästen)
Funktionsplan Architektur (Bruun & Möllers GmbH & Co. KG Landschaftsarchitekten, Hamburg, Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, und Cordsen Ipach + Döll GmbH, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild	Karte mit Darstellung der öffentlichen Verkehrsflächen, Fußwege, Stellplatzflächen, Grünflächen, Kinderspielflächen, Nutzungsverteilung innerhalb der Bestandsgebäude und Neubauten
Erfassungsbogen zur Berechnung des Ersatzbedarfs gemäß Baumschutz-VO (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Berechnungstabelle zur Ermittlung des Ersatzbedarfs für Baumfällungen im Bereich Hohenzollernring 127-129
Karte Freiflächenplan - Baumfällungen, Hohenzollernring 127-129 (BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Karte mit Darstellung Baumbestandsaufnahme und Baumfällungen im Bereich Hohenzollernring 127-129
Liste Baumbestand (plan et, Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekt Rudolf Hennemann, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild	Auflistung des gesamten öffentlichen und privaten Baumbestands im B-Plangebiet mit Kennzeichnung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand
Landschaftsplanerische Bestandskarte (plan et, Dipl.-Ing. LandschaftsArchitekt Rudolf Hennemann, Hamburg)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Karte mit flächendeckender Darstellung der landschaftsplanerisch relevanten Bestandssituation sowie Kennzeichnung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr/Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden	Luftbildauswertung Gefahrenerkundung Friedensallee
Behörde für Inneres und Sport/Feuerwehr/Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden	Luftbildauswertung Gefahrenerkundung Hohenzollernring
Hamburg Wasser, Abteilung Bauleitplanung und Investorenberatung (HSE, HWW)	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Beseitigung allgemein, Leitungen und Wasserversorgung allgemein
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Abteilung Verkehrsentwicklung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Verkehrliche Erschließung, Radverkehr, Verkehrsgutachten
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung LP 1 - Landes- und Stadtentwicklung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Festsetzungen Lärmgutachten

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung: Landschaftsplanung und Stadtgrün	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Landschaft und Stadtbild	Landschaftsprogramm einschließlich Biotop- und Artenschutz, Freiräume, Festsetzung Dachbegrünung
Handelskammer Hamburg, Abteilung: Stadtentwicklung/Stadtverkehr/ÖPNV	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Lärmgutachten/Emissionskontingente, Gewerbeflächen
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), Abteilung: Planungsbegleitung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Straßenverkehrsflächen, Dienstbarkeiten
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft	Entwässerungskonzept, Überflutungsnachweis, Luftschadstoffgutachten, Lärmgutachten, Bolzplatz
Handwerkskammer Hamburg	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Festsetzungen Lärmgutachten, Gewerbelärm
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Abteilung LP 1 - Landes- und Stadtentwicklung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Lärmgutachten, Spiel- und Bolzplatz, Umweltbericht Bebauungsplan
Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung: Stadtgrün	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter	Lärmgutachten, Lärmschutz Spiel- und Bolzplatz
Deutsche Bahn AG, Abteilung DB Immobilien Region Nord Kompetensteam Baurecht	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Eisenbahnbetriebsanlagen, Neupflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, Emissionen (Lärm, Erschütterung)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter	Anforderungen Kindertagesstätte
Bezirksamt Altona, Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Lärmgutachten, Spiel- und Bolzplatz
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Artenschutzfachliches Gutachten, Nistkästen, Fledermausquartiere, Baumersatz
Behörde für Schule und Berufsbildung, Amt für Bildung, Referat Schulentwicklungs- und Standortplanung, Bauangelegenheiten - Standortmanagement	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Grundschulversorgung
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, Abteilung Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Landschaft und Stadtbild	Standortsicherung Gewerbe, Gewerbenutzungen, Lärmgutachten, Festsetzung zu Nisthilfen, Anordnung und Anzahl Baumpflanzungen Gewerbegebiet, Festsetzungen Lärmgutachten Gewerbegebiet
Deutsche Bahn AG, Abteilung DB Immobilien Region Nord Kompetensteam Baurecht	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Gutachten Erschütterungsschutz, Zugzahlen, Lärmgutachten, Abstellanlage Bahrenfeld
Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Klima und Lufthygiene einschließlich Schutzgut Luft, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Bäume, Nist- und Fledermauskästen, Dachbegrünung
Stromnetz Hamburg GmbH, Abteilung Zentrale Dienste Trassenmanagement/Grundstücksbenutzung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Elektrotechnische Erschließung, Netzstationen Stromnetz
Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Abteilung Verkehrsdirektion	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Verkehrsgutachten, Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwege), Fahrbahnbreiten, ruhender Verkehr, LKW-Verkehr, Kolbenhofplatz/Ateliergasse, Feuerwehraufstellflächen, Kriminalprävention, Baustelleneinrichtung

Behörde oder TÖB	Schutzgut-Bezug	Thematischer Bezug
Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Tiefbauabteilung	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt	Verkehrstechnische Stellungnahme, Erschließungsvertrag, Besucherstellplätze, Anforderungen Öffentliche Straßenverkehrsflächen, Festsetzung Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, Entwässerung/Regenrückhaltung, Erhaltungsgebot Bäume
Stadtreinigung Hamburg	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden	Müllabfuhr und Stadtreinigung
Bezirksamt Altona, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachamt Sozialraummanagement	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Inklusion, geförderter Wohnungsbau
Vattenfall Europe Business Services GmbH, Abteilung Liegenschaftswesen	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	Fernwärmeleitungen
50Hertz Transmission GmbH, Abteilung Regionalzentrum Hamburg	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	50Hertz betriebene Anlagen (Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen, Informationsanlagen)
Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt	Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden	Grundwasserschutz

4. Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben.

Hamburg, den 15. Januar 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 223

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 07/14) „Wohnen nördlich Friedensallee in Ottensen“ im Geltungsbereich zwischen der Friedensallee im Norden, begrenzt im Westen durch den Bahrenfelder Kirchweg und im Norden durch Bahngleise, in unmittelbarer Nähe der Schnellbahnhaltestelle Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 212) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 19. Februar 2018 bis einschließlich 21. März 2018 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 06/14 in diesem Bereich sowie zu den Bebauungsplänen Ottensen 66 und Ottensen 67 (Bezirkspläne) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Das Landschaftsprogramm stellte bisher in dem zu ändernden Bereich die Milieus „Verdichteter Stadtraum“ und „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar. Nördlich angrenzend verläuft die S-Bahn-Trasse Hamburg-Blankenese bzw. Wedel als „Gleisanlagen, oberirdisch“. Für den Bereich und seine Umgebung ist die milieübergreifende Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ dargestellt. Der westlich angrenzende Bahrenfelder Kirchweg ist auf Grund seiner Funktion als „Grüne Wegeverbindung“ dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wurden bisher die Biotopentwicklungsräume 13a „Geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil“ und 14a „Industrie, Gewerbe- und Hafensflächen“ sowie 14d „Gleisanlagen“ nördlich angrenzend dargestellt.

Mit der bisherigen Darstellung des Landschaftsprogramms waren entsprechend des Bestandes die Entwicklungsziele für Naturgüter und Erholungsnutzung auf Sicherung und Aufwertung vorhandener Freiflächenanteile sowie die Reduzierung von Umweltbelastungen ausgerichtet.

Die Änderungen erfolgen unter Beachtung des Flächennutzungsplans. Das Landschaftsprogramm stellt künftig die Milieus „Etagenwohnen“ sowie entsprechend des Bestandes eine kleine Ergänzungsfläche als Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig überwiegend den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ dar sowie eine kleine Ergänzungsfläche als Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie, Gewerbe- und Hafensflächen“ und im Osten des neuen Wohnquartiers eine kleine Fläche als Biotopentwicklungsraum 10e „Sonstige Grünanlage“.

Das Plangebiet umfasst etwa 4,7 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 25. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 227

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Geibweg, Elmtwiete, Stengeletwiete –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die Wegeflächen Geibweg, Elmtwiete, Stengeletwiete (Flurstücke 856, 857 und 858) der Gemarkung Horn Geest für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 228

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Sarenweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wohldorf, Ortsteil 523, belegene öffentliche Wegefläche Sarenweg (Flurstück 282 [232 m²]), von Alsterblick bis zur Alster verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Sarenweg (Flurstück 1041 [2630 m²]) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wegefläche ab Haus Nummer 162 bis zur Alster wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (gelb markierter Bereich).

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und Widmung von Wegeflächen – Hauke-Haien-Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Hauke-Haien-Weg (Flurstück 4039 teilweise), von ausschließlich der Zufahrt Haus Nummer 18 bis Am Hegen verlaufend, mit sofortiger

Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich) und vor der Zufahrt Haus Nummer 18 liegend mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt (pink markierter Bereich).

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Hauke-Haien-Weg (Flurstück 4039 teilweise), von Haus Nummer 26 bis zum Ende der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr und weiter bis einschließlich der Zufahrt Haus Nummer 18 verlaufend mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr bis 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet (gelb markierter Bereich).

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Alsterstieg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen öffentlichen Wegeflächen Alsterstieg (Flurstücke 147 [309 m²] und 179 [646 m²]), vom Wellingsbüttler Weg bis Friedrich-Kirsten-Straße und weiter bis zur Grünanlage verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen – Berner Heerweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Berner Heerweg (Flurstück 4766 [1418 m²]), zwischen Haus Nummern 214 und 220a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung der Wohnwege wird mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen – Kaspar-Ohm-Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Kaspar-

Ohm-Weg (Flurstück 295 [2504m²]), von Wibbeltweg bis Horstweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 228

Widmung von Wegeflächen – Küperstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Wegeflächen Küperstieg (Flurstücke 1922 [2695 m²], 3753 [27 m²] und 3711 [84 m²]), von der Tonndorfer Hauptstraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Mellenbergweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Mellenbergweg (Flurstück 1975 [530 m²]), von zwischen Künnekestraße und Ringstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Mellenbergweg (Flurstück 7862 teilweise), von Haus Nummer 87 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Nordlandweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Nordlandweg (Flurstück 736 teilweise), von Islanstraße bis Haus Nummer 17 und von Haus Nummer 115 bis Ringstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Nordlandweg (Flurstück 736 teilweise), von Haus Nummer 19 bis Deepenhorn und von Haus Nummer 111 bis Nummer 113 sowie vor der Einmün-

dung Spitzbergenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Ringstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-
dorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Ringstraße (Flurstücke 1176 und 3313 jeweils teilweise, 1974 [670 m²] und 1050 [491 m²]), von Haus Nummer 188 bis Skaldenweg und zwischen Haus Nummern 199 und 201 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung des Verbindungsweges zwischen den Häusern Nummern 199 und 201 a wird auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Stolpmünder Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Olden-
felde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stolpmünder Straße (Flurstück 951 teilweise), von Bartiner Straße bis ausschließlich Haus Nummer 46 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Olden-
felde, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Stolpmünder Straße (Flurstück 951 teilweise), vor Haus Nummer 46 gegenüberliegend bis Rauchschnalbenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Wibbeltweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wel-
lingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Wibbeltweg (Flurstücke 3566 [3293 m²]), von Speckmannstraße bis Pfeilshofer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 229

Widmung von Wegeflächen – Stüffeloort –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Stüffeloort (Flurstück 907 [1543 m²]), von Osterkampstieg bis Stüffel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 230

Änderung der Satzung der Eichdirektion Nord

Auf Grund von § 10 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord vom 23. Dezember 2003

(GVOBl. Schl.-H. S. 662) und des ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord vom 10. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 480) beschließt der Verwaltungsrat:

Die Satzung der Eichdirektion Nord in der Fassung vom 3. Juli 2008 (Amtsbl. Schl.-H. 2008 S. 685) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Der Vorsitz und die Stellvertretung wechseln jeweils im Verwaltungsrat nach Ablauf eines Kalenderjahres; soweit die Bestimmung nach Satz 2 nicht bis zum Ende des Kalenderjahres erfolgt ist, verbleiben die bislang amtierenden Gewählten bis zu der Wahl ihrer Nachfolger in ihrer Funktion.

2. Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Kiel, den 29. Januar 2018

**Eichdirektion Nord
Der Verwaltungsrat**

Amtl. Anz. S. 230

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 018-18 AS – Ersatzneubau Irena-Sendler-Schule, Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg, hier: Abbruch 2. BA und Schadstoffsanierung

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 018-18 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214220

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Es entsteht ein zweigeschossiger Ersatzneubau an der Irena-Sendler-Schule (Stadtteilschule in Wellingsbüttel) mit ca. 12.650 m² BGF. Es werden zwei dreigeschossige Bauten (Haus A und Haus B) errichtet. Im Neubau entstehen Ganztagsflächen inkl. Mensaküche (Aufwärmküche), Aula als Multifunktionsfläche, allgemeine Unterrichts-

räume sowie Kompartimentflächen und Differenzierungsflächen, Verwaltungsflächen sowie naturwissenschaftliche Räume (Biologie, Physik, Chemie) und Werkstätten (Holz- und Metall). Ferner befinden sich in Haus B noch eine Einfeldsporthalle und eine Gymnastikhalle. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten weiter.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 2.020.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90740000, 45110000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Am Pfeilshof 20, 22393 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Schadstoffsanierung und Rückbau der Bestandsgebäude, bestehend aus 13 teilweise ineinander übergehenden Gebäudeteilen und einer Einfeldsporthalle, die Gebäude sind überwiegend eingeschossig, lediglich das Hauptgebäude mit Eingangsbereich und Pausenhalle/Aula haben eine bis zu dreigeschossige Bauweise. BGF ca. 6890 m², BRI ca. 49.450 m³.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 2.020.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 9

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
schnellstmöglich nach Beauftragung
ca. Anfang April 2018 bis Dezember 2018

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder:

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A und:

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer oder mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als 3 Jahre.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 6. März 2018, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 7. Mai 2018

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 6. März 2018, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg.

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30. Januar 2018

Hamburg, den 1. Februar 2018

Die Finanzbehörde

119

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: 201800002 – Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Möbeln für den Kollegiensaal des Bezirksamtes Altona

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Das Bezirksamt Altona möchte den Kollegiensaal und einen Konferenzraum mit neuen Möbeln ausstatten. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Polsterarmlehnstühlen, Stapelwagen für die Polsterarmlehnstühle, Freischwinger-Stühle, klappbare Tische, Sichtblenden für die Tische sowie Stapelwagen für die Tische. Es handelt sich bei dem Kollegiensaal um einen Raum mit repräsentativen Funktionen, so dass eine einheitliche und hochwertige Optik erforderlich ist. Ebenso ist die Funktionalität der Möbel (Stapelbarkeit der Stühle, Klappbare Tische) unentbehrlich.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Ausschreibung erfolgt ohne Losbildung.

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 14. Juni 2018 bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42731-0747

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. März 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. Juni 2018

- J) Entfällt

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die HmbZVB-VOL/B und die Angaben in der Leistungsbeschreibung.

- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Siehe Ziffer 1.7 der Leistungsbeschreibung.

- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 5. Februar 2018

Die Finanzbehörde

120

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000227 – Gebäudereinigung im Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99, 22605 Hamburg für die Zeit ab 1. Oktober 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im Gymnasium Othmarschen, Walderseestraße 99, 22605 Hamburg, für die Zeit ab 1. Oktober 2018 bis auf Weiteres. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von 8173 m² für die Unterhaltsreinigung.

- E) Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist Vom 1. Oktober 2018 bis auf Weiteres.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionssstelle Finanzbehörde Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg

Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80

Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

26. März 2018, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Oktober 2018

- J) Entfällt

- K) Entfällt

- L) Entfällt

- M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 2. Februar 2018

Die Finanzbehörde

121

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

902 K 8/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7667 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 5/100 Miteigentumsanteil an dem 592 m² großen Grundstück (Flurstück 1039), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 9, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon, befindet sich im Spitzboden links eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 33,5 m², postalische An-

schrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 110 000,- Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil: 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. April 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

122

902 K 9/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7668 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 5/100 Miteigentumsanteil an dem 592 m² großen Grundstück (Flurstück 1039), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung inkl. Wohnküche, mit Balkon befindet sich im Spitzboden rechts eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 39,6 m², postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 130 000,- Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil: 65 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. April 2018, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

123

Zwangsversteigerung

417 K 7/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21029 Hamburg, Rothenhauschaussee 93a belegene, im Grundbuch von Bergedorf Blatt 9280 eingetragene 519 m² große Grundstück (Flurstück 7439) und der in Bergedorf Blatt 9281 eingetragene 1/2 Anteil an dem (Flurstück 7444, 127 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, nicht unterkellert, 1 Vollgeschoss, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Garage. Baujahr 2011. Massivbau. Die Wohnfläche beträgt etwa 124 m², verteilt auf 4 Zimmer, Diele, Flur, Küche, Bad, WC, Hauswirtschaftsraum, Kellerersatzraum. Erdwärmepumpe mit Fußbodenheizung. Warmwasserversorgung über Solaranlage. KfW-Effizienzhaus 70, EnEV 2009. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner bzw. steht leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 380 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. April 2018, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 9. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

124

Zwangsversteigerung

616 K 19/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Sandheide 68, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 4129 eingetragene Erbbaurecht am 559 m² großen Grundstück (Flurstück 3285), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist für die Dauer von 99 Jahren seit dem 7. April 1967 bestellt. Es bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers. Das Grundstück ist bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus/ehemaliges Behelfsheim des Ursprungsbaujahres vermutlich um 1946.

Die Wohnfläche beträgt etwa 109 m², verteilt auf 1 Wohneinheit mit 1 Wohngeschoss, 4 Zimmern, 1 Küche, 2 Sanitärräume sowie Neben- und Verkehrsflächen. Zusätzliche Nutzflächen sind im Teil-Kellergeschoss vorhanden. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Wärme- und Warmwasserversorgung sind unbekannt. Ein Mietverhältnis wurde nicht mitgeteilt. Das Objekt ist vermutlich bewohnt und dient zu Wohnzwecken. Der jährliche Erbbauzins beträgt aktuell 458,38 Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 27. März 2018, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

236

Freitag, den 9. Februar 2018

Amtl. Anz. Nr. 12

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die

Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. Februar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 125

Aufgebot

420 II 13/17. In dem Verfahren für Frau Dr. **Renate Echternach**, geboren am 16. Mai 1941, Zur Mühle 4, 30916 Isernhagen – Antragstellerin –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 25. Januar 2018: 1. Frau Dr. Renate Echternach, Zur Mühle 4, 30916 Isernhagen hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Blatt 4794, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 3500,- Reichsmark mit 4 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Herr Richard Busch, Sprinkenhof Haus D, Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 25. Mai 2018 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 25. Januar 2018

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420 126

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 001-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Schulstandort Goethe Schule Harburg, Eifendorfer Straße 26 und Kerschensteinerstraße, Hamburg

Bauftrag: Schadstoffsanierung

Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Schnellstmöglich nach Beauftragung

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. März 2018, 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/
5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Hamburg, den 1. Februar 2018

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 127

Gläubigeraufruf

Der Verein **Studienkreis Betriebliche Logistik und Organisation e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13301) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Ulrich Tüshaus, Helmut-Schmidt-Universität, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hamburg, den 15. Januar 2018

Der Liquidator 128

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Haushaltsauflöser- und Nachlassverwerter-Verband (HHNV) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10867), c/o Herrn Bernd Naujoks, Tulpenstieg 6, 22297 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Thomas Ilgenstein und Herr Bernd Naujoks bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. Januar 2018

Die Liquidatoren 129

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft **Fact Consulting GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 40289) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Der Liquidator 130